

**10156/AB**  
**= Bundesministerium vom 27.05.2022 zu 10429/J (XXVII. GP)** [bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.237.600

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10429/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10429/J betreffend "Wirtschaftsbund Vorarlberg: Wirtschaftskammergesetz und die Grenzen des Anstands", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2022 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

---

**Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:**

1. *Wie bemisst die Aufsicht, ob die Geldflüsse unter dem Titel der "Fraktionsförderung" angemessen oder zu hoch oder zu niedrig sind?*
2. *Welche Erwägungen führen beim BMDW als Aufsicht zum Ergebnis, dass die Fraktionsförderung nicht zu hoch wäre, obwohl die Fraktion "Wirtschaftsbund" offensichtlich überschüssiges Geld an die ÖVP überweist?*
3. *Können Sie ausschließen, dass auch in anderen Bundesländern Gelder aus der Fraktionsförderung der Wirtschaftskammer über den Wirtschaftsbund an die ÖVP geflossen sind?*
4. *Ist grundsätzlich eine Weiterüberweisung von Geldern aus der Fraktionsförderung des Wirtschaftsbundes an die ÖVP gesetzeskonform?*
5. *Geld hat kein Mascherl. Wie überprüfen Sie, welcher Euro aus welchen Einnahmen des Wirtschaftsbundes an die ÖVP weitertransferiert wurde?*
6. *Welche aufsichtsrechtlichen Konsequenzen hätte eine Verurteilung des Wirtschaftsbundes Vorarlberg?*

Der Wirtschaftsbund ist weder eine Wirtschaftskammer noch eine Fachorganisation und unterliegt damit nicht der Aufsicht durch mein Ressort.

Die Unterstützung der in ihren Wirtschaftsparlamenten vertretenen Wählergruppen ist eine gesetzliche Aufgabe der Wirtschaftskammern im eigenen Wirkungsbereich, die unabhängig davon besteht, ob die Wählergruppen über sonstige Einnahmen verfügen oder nicht. Alle Wirtschaftskammern verlangen von den Wählergruppen die Vorlage eines Verwendungsnachweises für die gewährten Wählergruppenunterstützungen, in dem diese auch bestätigen, dass die seitens der jeweiligen Wirtschaftskammer zur Verfügung gestellten Mittel nicht an politische Parteien weitergeleitet und nicht zur Parteienfinanzierung verwendet wurden. Wenn Wählergruppen aus anderen Quellen Überweisungen tätigen, so ist das unter dem Gesichtspunkt der Kammeraufsicht unbeachtlich.

**Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

7. *Werden die Ausgaben der Wirtschaftskammern für Inserate im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses besonders kontrolliert, wenn es zu einer Verurteilung des Wirtschaftsbundes Vorarlberg kommt?*
8. *Werden Änderungen des Wirtschaftskammergegesetzes bereiten Sie vor, um derartige Vorgänge künftig auszuschließen?*

Die Beauftragung von Inseraten gehört zur operativen Tätigkeit der Wirtschaftskammerorganisationen in deren eigenem Wirkungsbereich und berührt daher keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Die Prüfung der Ausgaben für Inserate könnte jedoch gegebenenfalls durch den Rechnungshof erfolgen.

Im Hinblick auf die derzeit ausschließlich über ein mögliches abgabenrechtliches Fehlverhalten vorliegenden Informationen sind Änderungen des Wirtschaftskammergegesetzes nicht angezeigt.

Wien, am 25. Mai 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



